



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 11. Juni 2019**

09.	Feuerwehr, Oelwehr	117
09.07.	Feuerwehr, Geräte, Ausrüstung, Lokale	
09.07.20.	Geräte, Fahrzeuge Ersatzanschaffung Fahrzeuge Zustimmung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Die Sicherheitskommission hat sich an seiner Sitzung vom 18. Juni 2018 dafür ausgesprochen, anstelle des vorhandenen Ölwehranhängers das bestehende Pionierfahrzeug zum Öl-/Wasserwehrfahrzeug umzubauen. Die Kosten für den Umbau des Pionierfahrzeugs wurden dementsprechend im Voranschlag 2019 eingestellt.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die effektiven Kosten (Fr. 32'945.45) für den Umbau des Pionierfahrzeugs weitaus höher sind als die budgetierten Fr. 18'000.–, weshalb der Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit mit dem Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter und dem Materialwart nach Alternativen gesucht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemäss § 20 der kantonalen Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen folgende Fahrzeuge für eine Ortsfeuerwehr Pflicht sind:

Fahrzeug	Betriebszeit	Status	Typ	Jahrgang
Tanklöschfahrzeug (oder Ersteinsatzfahrzeug)	25 Jahre	vorhanden	Iveco	2003
Personentransportfahrzeug mit Atemschutz	15 Jahre	vorhanden	Ford Transit	2009
Öl-/Wasserwehrfahrzeug	20 Jahre	Zugfahrzeug mit Anhänger vorhanden	Pinzgauer	1974
Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial	15 Jahre	reines Sanitätsfahrzeug ist vorhanden	Renault Trafic	1995
Verkehrsgruppenfahrzeug	15 Jahre	vorhanden	Toyota Hiace	2008
Mehrzweckfahrzeug	15 Jahre	nicht vorhanden		

Das Zugfahrzeug für den bestehenden Ölwehranhänger ist ein Pinzgauer mit Jahrgang 1974, der aufgrund seines Alters immer wieder kleinere und grössere Reparaturen benötigt. Seine Einsatzfähigkeit ist deshalb seit längerer Zeit sehr unzuverlässig. Andere mögliche Zugfahrzeuge

sind das Tanklöschfahrzeug, der Personentransporter oder ein Fahrzeug des Zivilschutzes. Diese Fahrzeuge sind jedoch bei einem Einsatz nicht immer verfügbar. Ein Öl/Wasserwehrfahrzeug anstatt eines Anhängers ist deshalb nach wie vor sinnvoll und bietet zudem den Vorteil, schneller am Einsatzort zu sein.

Wie in der obigen Aufstellung ersichtlich, weist das Öl-/Wasserwehrfahrzeug und dessen Anhänger bereits eine sehr lange Dauer der Betriebszeit auf. Auch das Sanitätsfahrzeug hat seine Betriebszeit überschritten und eine Ersatzanschaffung würde von der GVZ subventioniert. Das Pionierfahrzeug, das umgebaut werden soll(te), hat grundsätzlich seine Lebensdauer ebenfalls erreicht. Über ein Pionierfahrzeug muss die Feuerwehr Fällanden gemäss Pflichtenheft der GVZ jedoch nicht mehr verfügen, weshalb keine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Ausserdem wird es für den Feuerwehrbetrieb nicht mehr zwingend benötigt, es kann jedoch so lange wie möglich noch bei Elementarereignissen eingesetzt werden.

### **Erwägungen**

Aus den genannten Gründen wird deshalb davon abgesehen, den Umbau des Pionierfahrzeugs zum Öl-/Wasserwehrfahrzeug vorzunehmen. Stattdessen soll im Jahr 2020 ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Um die Subventionsbeiträge von der GVZ für die Beschaffung eines Fahrzeugs im Folgejahr zu erhalten, ist das Gesuch fristgerecht bis spätestens 31. Juli 2019 einzureichen. Die Bestellungen von Fahrzeugen bei der GVZ erfolgen jeweils vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung. Sollte die Gemeindeversammlung das Budget ablehnen, wird eine allfällige Bestellung hinfällig bzw. allenfalls die Beschaffung verschoben.

Ebenfalls ist das Sanitätsfahrzeug zu ersetzen, dies jedoch erst 2023. Für das Pionierfahrzeug erfolgt hingegen kein Ersatz. Ein Mehrzweckfahrzeug, wie es das Pflichtenheft der GVZ vorschreibt, fehlt. Durch das neue, 2018 angeschaffte Fahrzeug des Materialwerts Feuerwehr und Zivilschutz, kann dieser Bedarf aus Sicht der Feuerwehr aber genügend abgedeckt werden. Die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs wird nur geprüft, wenn dies bei einer Inspektion des Kantons bemängelt werden sollte.

### **Kosten**

Da der Umbau des Pionierfahrzeugs zum Öl-/Wasserwehrfahrzeug nicht stattfinden soll, können die in der Erfolgsrechnung budgetierten Kosten von Fr. 18'000.– eingespart werden. Dafür wird die Investitionsrechnung 2020 mit Bruttokosten von Fr. 120'000.– und die Investitionsrechnung 2023 mit Bruttokosten von Fr. 90'000.– belastet. Die Subventionen von jeweils 50 % werden innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung von der GVZ wieder gutgeschrieben.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Ersatzanschaffung der beiden Fahrzeuge, eines Öl-/Wasserfahrzeugs im Jahr 2020 und eines Personentransporters mit Sanitätsmaterial im Jahr 2023, wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, für die Anschaffung des Öl-/Wasserfahrzeugs ein Betrag von Fr. 120'000.– in die Investitionsrechnung 2020 einzustellen. Der Subventionsbeitrag von Fr. 60'000.– wird nachträglich gutgeschrieben.

3. Der Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit der Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit ermächtigt, das Subventionsgesuch für die Beschaffung des Öl-/Wasserwehrfahrzeugs bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich einzugeben.
4. Die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, für die Anschaffung des Personentransporters mit Sanitätsmaterial ein Betrag von Fr. 90'000.– in die Investitionsrechnung 2023 einzustellen. Der Subventionsbeitrag von Fr. 45'000.– wird nachträglich gutgeschrieben.
5. Mitteilung an:
  - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
  - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 2–4), per E-Mail
  - Kommandant der Feuerwehr Fällanden, per E-Mail
  - Materialwart Feuerwehr und Zivilschutz, per E-Mail
  - 09.07.20.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer  
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 14. Juni 2019